

Grundsätze der guten Verbandsführung für den Kreissportbund Märkischer Kreis e.V. und seine Sportjugend

Der Kreissportbund Märkischer Kreis e.V. ist mit seiner Sportjugend der Zusammenschluss der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Märkischen Kreis.

Für einen Bund, der von seinen gemeinnützig tätigen Mitgliedsvereinen getragen und maßgeblich durch die öffentliche Hand finanziert wird, gelten besondere Ansprüche der guten Verbandsführung. Diese erfordern Integrität und Transparenz sowie gelebte Partizipation und verantwortliches Handeln aller Mitarbeitenden. Die im Folgenden niedergeschriebenen Grundsätze der guten Verbandsführung dienen dabei als Orientierungshilfe. Verantwortlich für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Grundsätze der guten Verbandsführung sind der Vorstand, die Geschäftsführung, alle Mitarbeiter und die Sportjugend.

Unsere Werte

Der Kreissportbund Märkischer Kreis e.V. und seine Sportjugend agieren als gemeinnützige Organisation wertebasiert.

Auf Grundlage der Werte Freiheit, Solidarität, Chancengleichheit, Fairness und Toleranz leistet der Sport einen unverzichtbaren Beitrag zu einer aktiven Bürgergesellschaft sowie zur Orientierung und Lebensqualität der Menschen. Er steht für eine gesunde, leistungsfähige und den Gemeinsinn pflegende Gesellschaft. Garant für diese Leistung sind die Sportvereine mit ihrem einzigartigen Profil, das sich auszeichnet durch

- ein flächendeckendes und vielfältiges Angebot
- Offenheit für alle Menschen
- ehrenamtliches Engagement
- Gemeinnützigkeit.

Wir nehmen gesellschaftliche Veränderungen zum Anlass für eigene Modernisierungen, Reformen und Innovationen. Wir sind für gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen offen und wirken aktiv daran mit. Wir sichern und pflegen zugleich die traditionellen Werte, Formen und Erfahrungen des Sports und der Vereinsbewegung.

Partizipation

Wir sichern die breite Beteiligung unserer Mitglieder auf Grundlage unserer Satzung sowie anlassbezogen weiterer Anspruchsgruppen. Wir ermutigen alle Interessierten zur Mitarbeit im Kreissportbund Märkischer Kreis e.V. und seiner Sportjugend und schaffen entsprechende Formate der Mitwirkung und Mitbestimmung.

Transparenz

Wir verpflichten uns zu größtmöglicher Transparenz unter Beachtung von Vertraulichkeit und datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dazu informieren wir unsere Mitglieder regelmäßig und anlassbezogen über relevante Entscheidungen und Entwicklungen des Bundes. Wesentliche Informationen über den Bund und die handelnden Personen stellen wir ebenso öffentlich zur Verfügung wie Informationen zur Arbeit unserer Gremien. Für vom Kreissportbund und seiner Sportjugend bewirtschaftete Fördermittel formulieren wir klare Förderbedingungen und Vergabekriterien und dokumentieren sämtliche Förderentscheidungen.

Folgende Informationen werden auf unserer Homepage veröffentlicht:

- Name, Sitz und Anschrift
- Satzung, Beitragsordnung und Leitbild
- Datum des jüngsten Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides
- Namen und Funktionen der Mitglieder vom Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeiter und Jugendvorstand
- Protokolle der Mitgliederversammlungen und der Jugendtage, einschließlich der Anlagen

Integrität

Wir halten uns an rechtliche Vorschriften sowie unsere Satzung und Ordnungen, verwenden Ressourcen sparsam und verhalten uns untereinander und Dritten gegenüber fair und respektvoll. Wir beachten insbesondere den Datenschutz, das Gemeinnützigkeits-, Zuwendungs-, Arbeits-, Jugendhilfe- und Vereinsrecht. Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und des Jugendvorstandes, Beauftragte und Mitarbeitende verschaffen sich und Angehörigen (im Sinne des § 11 Abs. 1 StGB) keinen persönlichen Vorteil materieller oder sonstiger Art. An Entscheidungen, die sie selbst oder Angehörige begünstigen, dürfen sie nicht mitwirken. Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und des Jugendvorstandes, Beauftragte und Mitarbeitende können nur dann Honoraraufträge für den Kreissportbund und seine Sportjugend wahrnehmen, wenn sie selbst oder Angehörige an der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe nicht mitwirken, sie durch ihre Gremienmitgliedschaft gegenüber Dritten keinen Vorteil haben und die Höhe der Honorare, die an Dritte zu zahlen wären, nicht übersteigt. Diese Regelungen sind auch bei der Auftragsvergabe an Unternehmen, für die Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und des Jugendvorstandes, Beauftragte und Mitarbeitende des Kreissportbundes und seiner Sportjugend tätig sind oder mit denen Sie verbunden sind, zu beachten.

Sofern Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und des Jugendvorstandes, Beauftragte und Mitarbeitende des Kreissportbundes und seiner Sportjugend auch in Mitgliedsvereinen des Kreissportbundes Mitglied bzw. tätig sind, ist dies transparent zu machen. An Entscheidungen, die diese Vereine begünstigen, wirken sie nicht mit.

Eigentum des Bundes ist nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Bundes einzusetzen.

Nachhaltigkeit

Wir verpflichten uns dem Ziel der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Unsere Arbeit und unsere Handlungen sind so auszurichten, dass sie die natürlichen Ressourcen schonen und den Umwelt- und Naturschutz berücksichtigen. Wir möchten jedem Interessierten unabhängig von materiellen Möglichkeiten die Mitarbeit im Kreissportbund und seiner Sportjugend ermöglichen. Wir setzen uns für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Ehrenamt ein. Wir sind ein verantwortungsvoller Arbeitgeber, dies bedeutet, dass wir Arbeit angemessen und fair im Rahmen tariflicher Regelungen vergüten, den Arbeitsschutz beachten und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden fördern. Ehrenamtliche fördern und begleiten wir intensiv.

Zusammenarbeit

Unsere Zusammenarbeit im Kreissportbund und seiner Sportjugend ist geleitet von einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts. Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam und vertrauensvoll an der Erreichung unserer Ziele. Im Falle von Konflikten wird eine konsensuale Lösung angestrebt. Konflikte werden vertraulich behandelt und lösungsorientiert ausgetragen. Es gilt das Kollegialitätsprinzip.

Diese Grundsätze der guten Verbandsführung wurden im Rahmen der Vorstandssitzung am 23.01.2019 beschlossen.